



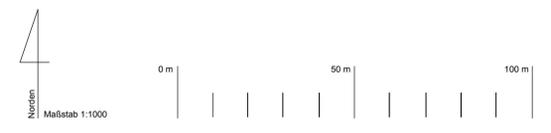
**F. VERFAHRENSVERMERKE**

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... die 2. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.  
 -Siegel- .....  
 Todtenweis, den .....  
 RiB, 1. Bürgermeister
2. Der betroffenen Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... Gelegenheit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Stellungnahme gegeben, mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.  
 -Siegel- .....  
 Todtenweis, den .....  
 RiB, 1. Bürgermeister
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.  
 -Siegel- .....  
 Todtenweis, den .....  
 RiB, 1. Bürgermeister
4. Der Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung wurde in der Fassung vom ..... mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... öffentlich ausgelegt. Dies wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.  
 -Siegel- .....  
 Todtenweis, den .....  
 RiB, 1. Bürgermeister
5. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.  
 -Siegel- .....  
 Todtenweis, den .....  
 RiB, 1. Bürgermeister
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die 2. Bebauungsplanänderung in der Fassung vom ..... gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.  
 -Siegel- .....  
 Todtenweis, den .....  
 RiB, 1. Bürgermeister
7. Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich am ..... Die 2. Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Die 2. Bebauungsplanänderung mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der VG Aindling zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).  
 -Siegel- .....  
 Todtenweis, den .....  
 RiB, 1. Bürgermeister



**BEBAUUNGSPLAN NR. 16  
"LECHFELDWIESEN TEIL I  
2. ÄNDERUNG"**

(Gesamtplan in der Fassung  
der 1. und 2. Änderung)



Eberhard von Angerer Dipl.-Ing. Architekt Regierungsbaumeister Lohensteinstr. 22 81241 München T. 089-561602 F. 089-561658 mail@vonangerer.de  
 Grundordnung: Vogl+Klopper Landschaftsarchitekten Sportplatzweg 2 82362 Weilheim T. 0881-9010074 F. 0881-9010076 mail@vogl-klopper.de

*[Handwritten Signature]*  
 München, 20.04.2011  
 geändert, 16.05.2012 (redaktionell)